

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 8. November 2013

44. Stück

364.	Zusammenlegungsverfahren Glasing, Auflage des Besitzstandsausweises und des Bewertungsplans	435
365.	Bekanntmachung betreffend die „Privatisierung des Thermenresorts Lutzmannsburg“; WiBAG Infrastruktur GmbH	436
366.	Verpachtung der Pachtreviere IV des Fischereigebietes VI	437

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 4a-A-450/35-2013

364. Zusammenlegungsverfahren Glasing, Auflage des Besitzstandsausweises und des Bewertungsplans

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Glasing wird gemäß §§11 und 14 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007 (FLG), in Verbindung mit § 7 des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950, idF BGBl. I. Nr. 57/2002, der Besitzstandsausweis und der Bewertungsplan, die Bescheide im Sinne des AVG sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke.

Der Bewertungsplan besteht aus

- einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Diese Zusammenstellungen werden durch **zwei** Wochen, und zwar

**von Montag, 25. November 2013 bis einschließlich Montag, 9. Dezember 2013,
im Rathaus in 7540 Güssing, Hauptplatz 7, 1. Stock, Zimmer 5**

jeweils zu den ortsüblichen Öffnungszeiten des Rathauses.

Eine Erläuterung zu dieser Auflage wird am 25. November, 2. Dezember und 9. Dezember jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr im Rathaus Güssing, 7540 Güssing, Hauptplatz 7, 1. Stock, Zimmer 5, vorgenommen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 10. Dezember 2013. Für jede Partei beginnt die Auflegfrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Übergangsbestimmung, neue Rechtslage ab 01.01.2014

Übergangsrecht: § 3 Abs. 1 und 2 VwGbk-ÜG

Wenn Ihnen der Bescheid vor Ablauf des 31. Dezember 2013 zugestellt worden ist und die Berufungsfrist mit Ende des 31. Dezember 2013 noch läuft und Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berufung erhoben haben, so können Sie gegen diesen Bescheid **vom 1. Jänner bis zum Ablauf des 29. Jänner 2014 Beschwerde** gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 1. Jänner 2014 geltenden Fassung beim **Verwaltungsgericht** erheben.

Wenn Ihnen der Bescheid vor Ablauf des 31. Dezember 2013 zugestellt worden ist und die Berufungsfrist mit Ende des 31. Dezember 2013 noch läuft und Sie bis zu diesem Zeitpunkt Berufung erhoben haben, so gilt die Berufung als rechtzeitig erhobene Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 1. Jänner 2014 geltenden Fassung.

Im Mehrparteienverfahren:

Ist jedoch in einem Mehrparteienverfahren ein Bescheid, gegen den eine Berufung zulässig ist, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 zwar gegenüber mindestens einer Partei, aber nicht gegenüber allen Parteien, denen gegenüber er zu erlassen war, erlassen worden, so kann von den Parteien, denen gegenüber dieser Bescheid nach Ablauf des 31. Dezember 2013 erlassen wird, innerhalb von vier Wochen Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 1. Jänner 2014 geltenden Fassung beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Gegen einen solchen Bescheid bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 erhobene Berufungen gelten als rechtzeitig erhobene Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG in seiner ab 1. Jänner 2014 geltenden Fassung.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch

**365. Bekanntmachung betreffend die „Privatisierung des
Thermenresorts Lutzmannsburg“; WiBAG Infrastruktur GmbH****Ausschreibende Stelle:**

WiBAG Infrastruktur GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Privatisierung des Thermenresorts Lutzmannsburg

Gegenstand des Auftrags:

siehe Teilnahmeunterlagen

Die Unterlagen sind abrufbar unter:

www.terzaki.at/lutzmannsburg

CPV-Codes:

79000000

Erfüllungsort:

Burgenland

Auskünfte:

TERZAKI Unternehmensberatung, Mag. Alexandra Terzaki

Ort der Einreichung:

siehe Teilnahmeunterlagen

Die Teilnahmeunterlagen sind abrufbar unter:www.terzaki.at/lutzmannsburg, erhältlich bis: 28. November 2013, 10 Uhr**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

28. November 2013, 10 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

28. Oktober 2013

Weitere Informationen:

siehe Teilnahmeunterlagen

Die Teilnahmeunterlagen sind abrufbar unter:www.terzaki.at/lutzmannsburg

366. Verpachtung der Pachtreviere IV des Fischereigebietes VI

Kundmachung

Es ist die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes im Pachtrevier IV des Fischereigebietes VI im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden beabsichtigt.

Das Pachtrevier umfasst nachstehende Wasserstrecke, wobei die Versteigerung wie folgt stattfindet:

A) Pachtgegenstand

R e v i e r I V

Strem von der Mühlbrücke in Güssing bachabwärts bis zur Staatsgrenze samt allen natürlichen und künstlichen Zurinnen mit Ausnahme des Fisch- und Stausees im Bereich des Limbaches in der Katastralgemeinden Urbersdorf und Güssing, einschließlich des quellseitigen Bereiches des Limbaches mit den Zubringern

Zubringer linkes Ufer: Hausgraben und Haselbach, Limpigraben mit Schwarzgraben, Ortsbach Strem, Schöngraben, Grenzgraben Hagensdorf-Luising, Hochwasserentlastung Strem-Hagensdorf, Hochwasserentlastung Pinka-Luising, Hochwasserentlastung Strem-Pinka

Zubringer rechtes Ufer: Glasingerbach, Hagensdorfer Entwässerungsgraben, Alter Mühlbach Deutsch Bieling, Reinersdorferbach, Inzenhoferbach

Zeitpunkt der Versteigerung: Donnerstag, 19. Dezember 2013, 16 Uhr

Versteigerungsort: Gasthof Kedl, Urbersdorf

Ausrufungspreis: 1.200,00 Euro

Zu erlegendes Vadium (Leggeld): 1.200,00 Euro

B. Vadium

Das Vadium hat jeder Pachtwerber vor Beginn der Versteigerung in Bar oder in einem Einlagebuch eines inländischen Geldinstituts zu Händen des die Versteigerung leitenden Fischereiverwalters zu erlegen.

C. Pachtbedingungen

Die Versteigerungs- bzw. Pachtbedingungen liegen **4 Wochen bis zum Versteigerungstag** während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart und in den Gemeinden, in denen das Fischwasser liegt, zur allgemeinen Einsicht auf.

D. Pachtdauer

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Feber 2014 bis einschließlich 31. Jänner 2024.

E. Pächterfähigkeit

Zum Bieten sind nur pachtfähige Personen (Gesellschaften) zugelassen.

Interessenten haben sich vor Beginn der Versteigerung beim Leiter der Versteigerung anzumelden.

Der Fischereiverwalter des Fischereigebietes VI:
Graf



In der Direktion in Eisenstadt gelangt die Position

JURIST/IN

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Tätigkeitsbereiche:

- Vergaberecht – Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Begleitung des Vergabeverfahrens
- Allgemeines Vertrags- und Zivilrecht
- Gesellschaftsrecht

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Jus-Studium mit Gerichtsjahr
- Kenntnisse in Vergaberecht von Vorteil
- Arbeitszeit von Montag bis Freitag, bei Bedarf flexible Arbeitszeitgestaltung
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office)
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft

Die Aufnahme ist vorerst befristet als Angestellte/r in dem Ausmaß 20 Wochenstunden vorgesehen. Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.000,- brutto, dieses kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spät. 24. Nov. 2013
an die KRAGES Direktion | Josef Hyrtl-Platz 4|
7000 Eisenstadt | Tel. 057979/30041
z.H. Herrn Dr. Manfred Ritthammer
oder per E-Mail an: manfred.ritthammer@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBI. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.